



Kerstin Föber

Moped fahren mit 70 km/h

Gültig: Das Gesetz soll alle ÖsterreicherInnen betreffen, auch jene mit anderer Staatsbürgerschaft.
Von 1.1.2018 bis 1.1.2020

Präambel/Grundsatz:

Die zukünftigen Lehrlinge sollen schneller zu ihrem Arbeitsplatz kommen.
Andere Autos werden im Verkehrsfluss nicht behindert.
Moped fahren ist für viele Jugendliche ein Hobby, es macht mehr Spaß, schnell zu fahren.

§1 Inhalt:

Alle 15jährigen dürfen mit dem Moped 70 km/h fahren. Die obere Geschwindigkeitsgrenze von 45 km/h soll abgeschafft werden.

Begriffsbestimmung:

Moped: einspuriges Kraftfahrzeug mit 50 cm
MopedfahrerIn: alle Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr, die einen Führerschein, der sie zum Lenken eines Mopeds berechtigt, besitzen

Ausgenommen:

Mopedautos und Quads sind von der Neuregelung ausgenommen.

§2 Verantwortungsregelung:

Betroffen sind alle Lenkerinnen eines Mopeds. Sie verpflichten sich, die StVo zu kennen und zu befolgen.

Sie sind sich bewusst, dass eine erhöhte Geschwindigkeit auch ein höheres Unfallrisiko und eine höhere Umweltbelastung bedeutet.

Die anderen Verkehrsteilnehmer müssen sich der erhöhten Geschwindigkeit eines Mopedfahrers/fahrerin bewusst sein.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Mopedfahrerinnen die schneller als die erlaubten 70 km/h fahren:
bis 80 km/h: Geldstrafe € 50,00
bis 90 km/h: Führerscheinabnahme 14 Tage, Nachschulung
bis 100 km/h: Führerschein Sperre bis 21 Jahre, Geldstrafe € 1.000,00





- keine Angabe -



